



## **WVT veröffentlicht Positionspapier 2015 Siedlungswasserwirtschaft Nds.**

Der Wasserverbandstag e.V. hat sein neues Positionspapier 2015 für die Siedlungswasserwirtschaft in Niedersachsen veröffentlicht. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet hierin der Themenkomplex Grund- und Trinkwasserschutz, da der Grundwasserschutz für die Mitgliedsverbände der Trinkwasserversorgung im Wasserverbandstag eine hohe Bedeutung hat und die Sicherung der Ressource Trinkwasser für nachfolgende Generationen nicht gefährdet werden darf. Weitere Themen sind u.a. die Nutzungskonflikte in Trinkwassergewinnungsgebieten (u.a. Fracking, CCS, Geothermie, Windenergie), Anthropogene Spurenstoffe, Kennzahlenvergleiche & Benchmarking, Privatisierung, sorgsamer Umgang mit der Wasserressource, EG-WRRRL, landwirtschaftliche Klärschlammverwertung usw. Das gesamte Positionspapier 2015 steht zur Verfügung unter:

[www.wasserverbandstag.de](http://www.wasserverbandstag.de) → *Siedlungswasserwirtschaft* → *Positionspapiere*  
([http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa\\_positionspapiere.php?navid=7](http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7))

## **Gesetzespaket Fracking beschlossen**

Das Bundeskabinett hat am 01.04.2015 Regelungen zum Fracking auf den Weg gebracht. Demnach bleibt konventionelles Fracking möglich, sowohl Fracking-Maßnahmen als auch die Verpressung des Flow-back in den Untergrund wird aber künftig erlaubnispflichtig. Zudem ist künftig immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Fracking und Ablagerung des Flow-back in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Talsperren und natürlichen Seen, die der Trinkwasserversorgung dienen, generell verboten werden. Neu im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzesentwurf ist, dass zudem auch Einzugsgebiete von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung (also Trinkwassergewinnungsgebiete ohne ausgewiesenes Schutzgebiet) für Fracking Maßnahmen ausgeschlossen werden. Eine der wesentlichsten Forderungen des WVT wurde insofern umgesetzt. Zudem dürfen künftig nur Gemische (Frac-Flüssigkeit) verwendet werden, die nicht oder nur schwach wassergefährdend sind. Unkonventionelles Fracking (Schiefer-, Tom-, Mergelgestein oder Kohleflözgestein) wird nur unterhalb von 3000m zugelassen; allerdings sollen Erprobungsmaßnahmen (mit nicht wassergefährdenden Frac-Fluiden) auch oberhalb von 3000 m zur wissenschaftlichen Erforschung der Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die Umwelt erlaubnisfähig sein. Die Bundesregierung plant zudem,

hierfür eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen. Mit dem Gesetz zur Bergschadenshaftung wird zudem die Position von Betroffenen von möglichen Bergschäden gestärkt. So muss bei Bergschäden künftig das Unternehmen, das die Frack-Aktivität ausgeführt hat, nachweisen, dass der Schaden nicht durch diese Frackttätigkeiten entstanden ist. An den Beschluss der Bundesregierung schließt sich nun das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren an. Der Bundesrat ist zu beteiligen, eine Zustimmung des Bundesrates ist nicht erforderlich. Die Beschlussfassung des Gesetzesentwurfs zum WHG finden Sie unter [http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/fracking\\_g\\_entwurf\\_neu\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/fracking_g_entwurf_neu_bf.pdf)

## **Spurenstoffe – Veröffentlichungen des UBA**

Das Umweltbundesamt (UBA) hat aktuell (März 2015) ein Positionspapier und eine Studie zum Thema Spurenstoffe veröffentlicht. In dem Positionspapier „Organische Mikroverunreinigungen in Gewässern – Vierte Reinigungsstufe für weniger Einträge“ kommt das UBA zu dem Ergebnis, dass die Konzentrationen an Mikroverunreinigungen in vielen Gewässern die gesetzlich vorgegebenen Umweltqualitätsnormen überschreiten. Zur Reduzierung der Einträge reichen die möglichen Vermeidungsmaßnahmen (Anwendungsbeschränkungen oder – verbote) laut UBA nicht aus, so dass nur eine nachgeschaltete Abwasserbehandlungstechnik Erfolg verspricht. Dies erfordert die Fortschreibung des Standes der Technik bei der Abwasserbehandlung und die Einführung weitergehender Abwasserbehandlungsverfahren (4. Reinigungsstufe) in den kommunalen Kläranlagen der Größenklasse 5 sowie kleinerer KA, die in sensitive Gewässer einleiten. Das Positionspapier kommt zudem zu dem Ergebnis, dass am wirksamsten und kosteneffizientesten die Verfahren der Ozonung und der Aktivkohleadsorption durch Pulveraktivkohle sind.

Des Weiteren wurden in den UBA-Texten 26/2015 „Mikroverunreinigung und Abwasserabgabe“ Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die der Frage nachgeht, welchen Beitrag die Abwasserabgabe im Rahmen einer gezielten Minderung der Gewässerbelastung durch Mikroverunreinigungen leisten kann. Die Studie zeigt, dass eine aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gespeiste Förderpolitik mit Selbstbehalt die beste instrumentelle Kosten-Nutzen-Relation aufweist. Diese Förderung wäre laut Studie zu flankieren durch eine Lenkungsertüchtigung der Abwasserabgabe mit Aufkommenserhöhung, um andere Finanzierungszwecke aus dem Aufkommen und den eigentlichen Lenkungszweck der Abgabe nicht zu gefährden. Die Abwasserabgabe würde so insgesamt lenkungspolitisch ertüchtigt und erbrächte dadurch ein höheres Aufkommen, das für eine Förderung eingesetzt werden kann. Durchgeführt wurde die Studie vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und dem Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement (beide Leipzig). Beide Veröffentlichungen können bei Bedarf beim WVT angefordert werden.